



Kolping-Bildungs-Scheck für Kolpingsfamilien

Wir, die Kolpingsfamilie _____
haben eine Bildungsveranstaltung vom __.__. 201_ bis __.__.201_

im _____
durchgeführt.

An dieser Bildungsveranstaltung haben ____ Mitglieder unserer
Kolpingsfamilie teilgenommen.

Wir bitten um Überweisung des vom Diözesanvorstand beschlosse-
nen Zuschusses in Höhe von _____ € auf das Konto unserer Kol-
pingsfamilie:

Bank: _____

Kto.-Nr.: _____

BLZ: _____

Bestätigung der
Bildungs-Einrichtung
(Unterschrift/Stempel)

Vorsitzende(r)/Vertreter(in)
der Kolpingsfamilie

Hinweise zum Kolping-Bildungs-Scheck

Für das Jahr 2011 und 2012 hat der Diözesanvorstand beschlossen,
allen Kolpingsfamilien, die eine Bildungsveranstaltung in einer ka-
tholischen Bildungseinrichtung im Bereich des Erzbistums Paderborn
durchführen, einen besonderen Zuschuss zu gewähren. Wir tun dies,
um den Bildungsauftrag des Kolpingwerkes zu fördern und unsere
Mitglieder zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen zu motivieren.

Der Beschluss beinhaltet folgende Regelung:

- Gefördert werden Kolpingsfamilien, bzw. Mitglieder von
Kolpingsfamilien aus dem Diözesanverband Paderborn.
- Voraussetzung ist die Durchführung einer Bildungs-
veranstaltung in einer katholischen Bildungseinrichtung im
Bereich des Erzbistums Paderborn in 2011, bzw. 2012.
- Gefördert werden Mitglieder unserer Kolpingsfamilien
mit **15,- €** je Übernachtung
- Für Werbung, Porto, etc. erhält die Kolpingsfamilie zusätzlich
pauschal **100,- €** (gilt nur für eine Veranstaltung pro Jahr!)
- Als Nachweis muss die Einrichtung und der/die Vorsitzende
der Kolpingsfamilie die Durchführung der Veranstaltung bes-
tätigen.

Beispiel: Eine Kolpingsfamilie führt eine Bildungsveranstaltung im Hotel
Aspethera/Kolping-Forum Paderborn durch. 20 Mitglieder (MG) nehmen
von Freitag bis Sonntag daran teil. Bezuschusst werden
20 MG * 2 Übern. * 15,- € = 600,- € ,
zzgl. ggf. einmaliger Pauschalbetrag 100,- € = 700,- € Gesamtförderung.

Berechnung für umseitig bestätigte Bildungsveranstaltung:

____ MG x ____ Übern. x 15,- € = _____ €
zzgl. ggf. einmaliger Pauschalbetrag 100,- € = _____ Gesamtförderung